



MEDIADATEN 2023 – Anzeigenpreisliste Nr. 9 / Gültig ab 1.12.2022

HARMONIKA INTERNATIONAL

Zeitschrift des Deutschen Harmonika-Verbandes e. V.





Das ist Harmonika International

Die Harmonika International ist die offizielle Zeitschrift des Deutschen Harmonika Verbandes e. V. (DHV) und wird in Deutschland, Österreich, der Schweiz, Frankreich, Finnland, Italien, den Niederlanden, Norwegen, Neuseeland, Portugal, Polen, Schweden und den USA direkt vertrieben. Inhaltlicher Schwerpunkt ist das Thema Musik und Unterhaltung mit Akkordeon, Handharmonika und Mundharmonika. Rund 3.200 Akkordeonorchester und -Ensembles, Liebhaber von Harmonikainstrumenten und Harmonikamusik, Freunde der Mundharmonika und allgemein Interessierte an der Arbeit des DHV und seiner befreundeten Organisationen werden in vier Ausgaben pro Jahr über die Neuigkeiten ihrer „Szene“ informiert. Die Harmonika International gliedert sich in vier inhaltliche Bereiche: Aktuelle Themen, Veranstaltungen, Nachrichten aus den Verbänden, Infos zu Neuveröffentlichungen und praktische Tipps und Tricks für aktive Harmonikaspieler.

- ▶ **Aktuelles** informiert über laufende Wettbewerbe, überregionale Veranstaltungen und neueste Meldungen aus der Welt der Harmonika
- ▶ Im **Fachteil** wird pro Ausgabe ein Schwerpunktthema vertieft; dazu werden wichtige Personen aus der Harmonikaszene porträtiert und vielseitige Praxisübungen für Musiker präsentiert
- ▶ Was gibt es neues in den Verbänden? Der **Verbandsteil** informiert – mit Nachrichten, Jugendseiten, Stellenbörse
- ▶ Der **Infoteil** bietet Anregungen und Tipps rund um Harmonika & Co. Wo finden spannende Veranstaltungen statt, was sind die aktuellsten Neuveröffentlichungen? Was gibt es als Verein rechtlich zu beachten, was sind die Fristen für aktuelle Ausschreibungen – und wer kann mich zum Thema Förderung und Fundraising beraten? Eine Sammlung wichtiger und unterhaltender Informationen für Vereine und Musiker.

Wer liest die Harmonika International?

Die Harmonika International wird von Harmonika- und Akkordeonbegeisterten in rund 13 Ländern gelesen. Als Sprachrohr einer bunten, weitverzweigten Szenerie deckt die Zeitschrift alle relevanten Themen rund um die Akkordeonmusik ab.

Die über 3.000 Mitgliedsorchester des DHV beziehen alle vier Ausgaben.

Über die Mitglieds-Orchester und -Spielgruppen werden insgesamt ca. 80.000 Aktive Musiker betreut, deren Schwerpunkt die Altersgruppe Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit ca. 80% bildet.



HERAUSGEBER:

Deutscher-Harmonika-Verband e.V.

Hugo-Herrmann-Str. 24

78647 Trossingen

Telefon: 0049 (0)7425-95992-21

Telefax: 0049 (0)7425-95992-90

www.dhv-ev.de

info@dhv-ev.de

Eingetragen beim Amtsgericht Stuttgart unter VR 460041

VERLAG:

fortes medien GmbH

Geschäftsführerin: Andrea Iven

Hauptstraße 29

86925 Fuchstal

Telefon: +49 (0)8243 9938946

info@fortes-medien.de

www.fortes-medien.de

Ust. ID/VAT-Nummer: DE 23312280

Steuernummer: 218/5107/1248 FA Landsberg am Lech

Eingetragen beim Amtsgericht Augsburg unter HRB 34484

IHR KOMPETENZTEAM:

Anzeigenleitung:

▶ Andrea Iven

Telefon: +49 (0)8243 9938946

andrea.iven@fortes-medien.de

Redaktion:

▶ Pro Stimme Medien- und DienstleistungsGmbH, info@dhv-ev.de

▶ fortes medien GmbH, info@fortes-medien.de

Grafik:

▶ Stephan Möbius, stephan.moebius@fortes-medien.de

OBJEKTANGABEN:

Auflage: 3.500 digital, 1.000 print

Heftpreis print: 7 Euro, exkl. Porto und Versandkosten

Heftpreis digital: 5,99 Euro

Erscheinungsweise: 4 Hefte im Jahr

Verbreitungsgebiet: DE, AT, CH, NL, FR, FN, IT, NO,

NZL, PT, PL, SE, USA

Heftformat: 190 × 270 mm

Druckverfahren: Bogenoffset

Technische, digitale Umsetzung: PressMatrix GmbH

Anzeigen- und Beilagenschluss: [siehe Terminplan](#)

BANKVERBINDUNG:

Raiffeisenbank Lechrain eG

IBAN: DE97 7016 9351 0004 3310 01

BIC: GENODEF1ELB

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages.

Zu finden unter: www.fortes-medien.de/agb.html

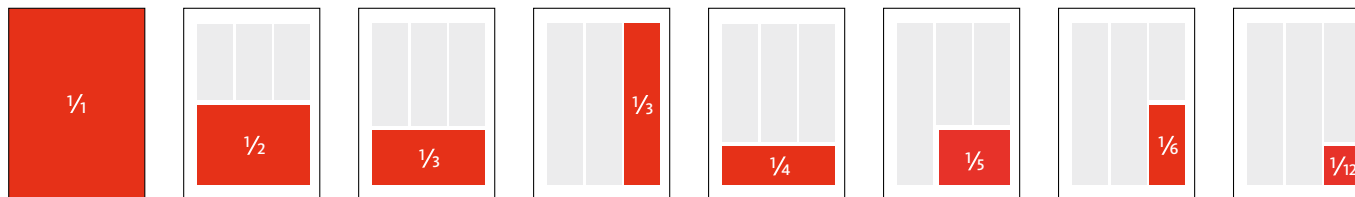
Ausgabe	Erstverkaufstag	Anzeigenschluss*	DU-Termin
#01 2023	15.03.2023	13.02.2023	20.02.2023
#02 2023	15.06.2023	22.05.2023	30.05.2023
#03 2023	15.09.2023	23.08.2023	30.08.2023 </td
#04 2023	08.12.2023	14.11.2023	22.11.2023

* Anzeigenschluss = Redaktionsschluss



Format (Heftformat 190 x 270 mm)	Maße (B x H)	Preise in € (zzgl. gesetzlicher MwSt.)
1/1 Umschlagseite 4	190 x 270 mm (bitte +3 mm Beschnitt)	1.150,-
1/1 Umschlagseite 2 und 3	190 x 270 mm (bitte +3 mm Beschnitt)	950,-
1/1 ganze Seite, innen	190 x 270 mm (bitte +3 mm Beschnitt)	895,-
1/2 quer	169 x 118 mm	450,-
1/3 quer	169 x 80 mm	310,-
1/3 hoch	53 x 239 mm	310,-
1/4 quer	169 x 57 mm	235,-
1/5 quer	109 x 80 mm	185,-
1/6 hoch	53 x 118 mm	165,-
1/12 Minibox	53 x 57 mm	85,-
Beilagen bis 25 g / 1.000 Exemplare		220,-

mm-Preis für **gestaltete Stellenanzeigen**: 0,74 Euro.



Preise nicht AE-fähig · Bei Anzeigen im Anschnitt zzgl. 3 mm Beschnittzugabe an jeder Kante. Text sollte mind. 5 mm vom Anschnitttrand entfernt sein.

Alle Preise zzgl. gesetzlicher MwSt.

Rabatte

2 Anzeigen 10 %

4 Anzeigen 20 %

1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung zum Zwecke der Verbreitung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden in einer Druckschrift.
2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres ab Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber befugt, innerhalb der in Nummer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Rückerstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht oder wenn der Auftraggeber im Falle von Preiserhöhungen, statt ein ihm vorbehaltenes oder später eingeräumtes Rücktrittsrecht auszuüben, den Vertrag zu den neuen Preislisten bis zur Erreichung des ursprünglich vereinbarten Auftragswertes fortsetzt.
5. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.
6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« kenntlich gemacht.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die an den Schaltern der Geschäftsstellen, bei Annahmestellen oder bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die die Form oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende

Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnungen und Belegen geltend gemacht werden. Für Fehler bei telefonischen Übermittlungen jeder Art übernimmt der Verlag keine Haftung.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
11. Sind keine besonderen Größenvorschriften angegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.
12. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu zahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.
13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von mindestens 3% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückgestellt und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangt. Bei Konkurs und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.
14. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Beleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages.
15. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Zeichnungen und für Lieferung bestellter Druckstöcke, Matern und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.
16. Aus einer Auflagenminderung kann nur dann ein Anspruch auf Preisermäßigung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise zugesicherte durchschnittliche Auflage oder, wenn eine Auflage nicht zugesichert ist, die durchschnittliche verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird, und zwar bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren um 10 v. H., über 500.000 um 5 v. H. Darüber hinaus sind etwaige Preisermäßigungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten kann.
17. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des

Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

18. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist, soweit das Gesetz zwingend nicht anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages
 - a. Die Werbungsmitteleiter und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
 - b. Die allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages und die jeweils gültige Preisliste sind für jeden Auftrag maßgebend. Der erteilte Anzeigenauftrag wird erst nachschriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.
 - c. Eine Änderung der Anzeigenpreisliste gilt ab Inkrafttreten auch für laufende Aufträge.
 - d. Wenn für konzernangehörige Firmen die gemeinsame Rabattierung beansprucht wird, ist die schriftliche Bestätigung einer mindestens 75%igen Kapitalbeteiligung der Muttergesellschaft erforderlich.
 - e. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung des Verlages auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nichtveröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigengeleistet.
 - f. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt (z. B. Streik, Beschlagnahme und der Gleichen) hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80% der garantierten Auflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausenderteilenpreis gemäß der im Tarif garantierten Auflage zu bezahlen.
 - g. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.
 - h. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.
 - i. Die Übersendung von mehr als zwei Favordruckunterlagen, die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen und schließen spätere Reklamationen aus. Der Verlag muss sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vorbehalten.